

Checkliste zur Stimmauszählung und Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Betriebsratswahl ist beendet. Sie müssen jetzt **unverzüglich** das Wahlergebnis ermitteln.

1. Die Stimmauszählung ist öffentlich. Stellen Sie sicher, dass jeder Interessierte an der Stimmauszählung teilnehmen kann.
2. Sind alle Mitglieder des Wahlvorstands anwesend?
3. Stellen Sie möglichst in die Mitte des Raums einen großen Tisch, an dem die Auszählung vorgenommen wird.
4. Vergessen Sie nicht, die Stimmzettel der Briefwähler in die Wahlurne zu legen!
5. Holen Sie die Wahlurne zum Zähltisch und entnehmen Sie ihr alle Stimmzettel.
6. Zählen Sie die Stimmzettel und vermerken Sie die Zahl im Wahlprotokoll.
7. Prüfen Sie die Gültigkeit aller Stimmzettel. In strittigen Fällen muss der Wahlvorstand durch Beschluss entscheiden, ob er einen Stimmzettel als gültig akzeptiert. Vermerken Sie jeden Beschluss mit Begründung im Wahlprotokoll.
8. Zählen Sie jetzt die Stimmzettel aus.
9. Stimmenanzahl pro Kandidat, da Persönlichkeitswahl.
10. Vermerken Sie die jeweiligen Ergebnisse im Wahlprotokoll.
11. Nach der Stimmauszählung müssen Sie noch ermitteln, wer gewählt wurde (ggf. Sitzverteilung und Berücksichtigung des Geschlechts in der Minderheit). Das kann sehr schwierig sein. Wie Sie die Berechnungen durchführen, erklären wir Ihnen auf der nächsten Seite.

Stimmauszählung und Ermittlung des Wahlergebnisses

Berechnung der Sitzverteilung bei nur einer Vorschlagsliste

Sie benötigen für die Stimmauszählung folgende Zahlen, die Sie aus dem Wahlausschreiben übernehmen:

Anzahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder

Geschlecht in der Minderheit (weiblich/männlich)

Anzahl der Sitze für das Geschlecht in der Minderheit

Auszählung:

1. Schritt: Auszählung der abgegebenen Stimmzettel.
Festhalten im Wahlprotokoll!
2. Schritt: Feststellung der Gültigkeit der Stimmzettel.
Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn der Wähler mehr Kandidaten als erlaubt angekreuzt hat und/oder der Wille des Wählers nicht klar hervorgeht.
3. Schritt: Erfassung der für alle Kandidaten abgegebenen Stimmen.
Aus der Anzahl der Stimmen für jeden Bewerber ergibt sich anschließend die Reihenfolge.
4. Schritt: Ermittlung der Gewählten.
Reihenfolge nach der Stimmauszählung (Höchste Stimmenzahl zuerst):

Auflistung A:

Platz	Name	Vorname	Geschlecht	Anzahl der Stimmen
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				

usw.

Gewählte Kandidaten der Sitze, die der Minderheit angehören (höchste Stimmenzahl zuerst).

Achtung! Nur so viele Kandidaten eintragen, wie die Minderheit Sitze hat, und diese Kandidaten in Auflistung A streichen.

Auflistung B:

Platz	Name	Vorname	Geschlecht	Anzahl der Stimmen
1.				
2.				

3.				
4.				

usw.

Gibt es für den als letzten zu vergebenden Betriebsratssitz für die Minderheit zwei oder mehr Bewerber mit der gleichen Stimmenzahl, entscheidet das Los, wer diesen Sitz erhält.

Jetzt tragen Sie hier die Kandidaten aus der Auflistung A ein,
jedoch ohne die gestrichenen Kandidaten (höchste Stimmenzahl zuerst):

Auflistung C:

Platz	Name	Vorname	Geschlecht	Anzahl der Stimmen
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				

usw.

Checkliste zur Stimmenauszählung (Persönlichkeitswahl)**(Seite 6)****Verteilung der Sitze des neu gewählten Betriebsrates:**

Zunächst tragen Sie die Namen aus Auflistung B ein (für das Geschlecht in der Minderheit). Im Anschluss tragen Sie die Namen aus der Auflistung A ein, jedoch **ohne** die gestrichenen Kandidaten.

Auflistung D (gewählte Betriebsratsmitglieder):

Platz	Name	Vorname	Geschlecht	Anzahl der Stimmen
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				

Halt !: **Nur so viele eintragen**, wie Betriebsratsmitglieder zu wählen sind!
 Siehe Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder. Gibt es für den als letzten zu vergebenden Betriebsratssitz zwei oder mehr Bewerber mit der gleichen Stimmenzahl, entscheidet das Los, wer diesen Sitz erhält.

Checkliste zur Stimmenauszählung (Persönlichkeitswahl)

(Seite 7)

Gesetzliche Grundlagen und Beispiele

Sitzverteilung bei nur einer Vorschlagsliste

Ermittlung der Gewählten:

1. Zunächst werden die dem Geschlecht in der Minderheit zustehenden Mindestsitze verteilt (§ 22 Abs. 1 WO). Diese Sitze erhalten die dem Geschlecht in der Minderheit Angehörigen mit den jeweils höchsten auf sie entfallenen Stimmenergebnissen.
2. Die Verteilung der weiteren Sitze erfolgt dann unabhängig vom Geschlecht nach der Reihenfolge der persönlich erreichten Stimmen (§ 22 Abs. 2 WO).
3. Gibt es für den als letzten zu vergebenden Betriebsratssitz zwei oder mehr Bewerber mit der gleichen Stimmenzahl, entscheidet das Los, wer diesen Sitz erhält (§ 22 Abs. 3 WO).

Beispiele:

1. Beispiel

144 Arbeitnehmer: 7 Betriebsratssitze

davon 100 Frauen, 44 Männer: Geschlecht in der Minderheit: Männer; auf sie entfallen nach § 15 Abs. 2 BetrVG mindestens zwei Sitze

Reihenfolge nach der Stimmenauszählung:

1) Frau	112	7) Frau	75
2) Mann	99	8) Frau	68
3) Frau	96	9) Frau	60
4) Frau	94	10) Frau	34
5) Mann	85	11) Mann	32
6) Mann	81		

Verteilung der Sitze:

1. Zunächst für das Geschlecht in der Minderheit (Männer) zwei Sitze:
Mann (Platz 2);
Mann (Platz 5)

2. Verteilung der verbleibenden fünf Sitze nach der Reihenfolge der Stimmen, unabhängig vom Geschlecht

Frau (Platz 1)
Frau (Platz 3)
Frau (Platz 4)
Mann (Platz 6)
Frau (Platz 7)

Checkliste zur Stimmenauszählung (Persönlichkeitswahl)

(Seite 9)

2. Beispiel

144 Arbeitnehmer: 7 Betriebsratssitze

davon 100 Frauen, 44 Männer: Geschlecht in der Minderheit: Männer; auf sie entfallen nach § 15 Abs. 2 BetrVG mindestens zwei Sitze

Reihenfolge nach der Stimmenauszählung:

1) Frau	112	7) Frau	75
2) Frau	99	8) Frau	68
3) Frau	96	9) Mann	60
4) Frau	94	10) Mann	34
5) Frau	85	11) Mann	32
6) Frau	81		

Verteilung der Sitze:

1. Zunächst für das Geschlecht in der Minderheit (Männer) zwei Sitze:

Mann (Platz 9);

Mann (Platz 10)

2. Verteilung der verbleibenden fünf Sitze nach der Reihenfolge der Stimmen, unabhängig vom Geschlecht

Frau (Platz 1)

Frau (Platz 2)

Frau (Platz 3)

Frau (Platz 4)

Frau (Platz 5)